



Wenslingen, 31. Mai 2022

E I N L A D U N G

Einwohnergemeindeversammlung

**15. Juni 2022
20.15 Uhr
im Gemeindesaal**

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Sanierung 5 ½-Zimmer Stockwerkeigentumswohnung, Dorfstr. 166
4. Kreditantrag Neubau Sauberwasserleitung Hüttengässli und Ersatz Wasserleitung
5. Anhang zum Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege
6. Versorgungsregion Oberbaselbiet Alters- und Pflegegesetz
 - a) Beitritt zur Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet
 - b) Genehmigung der Statuten**
7. Kreditantrag Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug
Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen
8. Schlussabrechnungen (zur Kenntnisnahme)
 - a) Strassensanierung und Entwässerung Mattenhof
 - b) Ausgleichsbeitrag Werkhof+
9. Diverses

Auflage

Die Details zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden

**Die Statuten sind unter <https://www.wenslingen.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung> verfügbar oder können in der Verwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Jahresrechnung 2021

Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wenslingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'444.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'043. Somit schliesst die Rechnung um rund CHF 10'600 besser ab als erwartet.

Im Bereich Gesundheit sind die Kosten über CHF 100'000 höher als im Budget. Die Steuereinnahmen sind um rund CHF 160'000 besser als vorgesehen.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 313'665 um CHF 11'478 unter dem Budgetwert.

Es wurden Fotos von Gemeinderat und dem ganzen Verwaltungsteam für die neue Homepage erstellt. Zudem mussten zusätzliche Lizenzgebühren für die Gemeinderats-Tablets bezahlt werden. Aufgrund eines Krankheitsfalls sind Krankentaggelder geflossen.

Für das GR-Sitzungszimmer wurden neue Stühle angeschafft. Beim Gemeindehaus musste ein Anteil für den neuen Heizkessel des privaten Wärmeverbundes bezahlt werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen mit CHF 145'230 um CHF 34'343 über dem Budgetwert. An die KESB mussten a.o. Kostengutsprachen für Verfahrenskosten und Mandatsführungen geleistet werden. Wobei hiervon rund CHF 29'000 als Rückforderung mittlerweile in Rechnung gestellt wurden.

Die Kosten für die KESB betragen netto CHF 65'699 (Budget CHF 25'048, Vorjahr CHF 12'678).

Die Nettokosten der Gemeinde Wenslingen für den Feuerwehrverbund betragen CHF 57'520 und sind gegenüber dem Budget um CHF 7'143 tiefer. Zwar gab es hohe Einsatzkosten (Überschwemmung und Sturmschäden etc.), ein Teil davon konnte aber weiterverrechnet werden. Die effektiven Unterhaltskosten an den Fahrzeugen und Geräten sind um mehr als die Hälfte tiefer als budgetiert.

Es sind weniger Kosten für amtliche Vermessungen angefallen. Der Jahresservice 2020 und 2021 des Scheibenstandes wurde im gleichen Jahr belastet.

2 Bildung

Die Gemeinde Wenslingen wendete im 2021 CHF 1'158'587 für den Bereich Bildung auf. Dieser Wert liegt um CHF 45'351 tiefer als budgetiert.

Die Löhne liegen über dem Budget, da bei der Schulleitung der Kreisschule, aufgrund von vorgeschriebenen Pensenanpassungen, höhere Kosten angefallen sind. Zudem wurden für den Schulrat und das Schulsekretariat im Budget keine Kosten für die Kreisschule berücksichtigt. Gleichzeitig wurden weniger Ausgaben im Bereich des Sachaufwandes getätigt als budgetiert, da aufgrund der Pandemie viele Exkursionen/Lager abgesagt werden mussten und kostenbewusst eingekauft wurde. Die Gesamtkosten der Kreisschule Oltingen Wenslingen für das 1. Semester 2021/2022 belaufen sich auf CHF 806'333 gegenüber dem Budget von CHF 816'894. Das ist ein Minderaufwand von CHF 10'561. Dieser positive erste Kreisschulabschluss unter Budget ist erfreulich. Oltingen trägt von diesen Kosten Total CHF 376'300, berechnet gemäss dem Kostenschlüssel im Kreisschulvertrag.

Die Schüler konnten im Rahmen der budgetierten IT-Anschaffungen mit neuen Laptops ausgerüstet werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 17'032. Auch diese Kosten wurden von Oltingen anteilmässig mitgetragen.

Der Nettobeitrag an die Regionale Musikschule in Gelterkinden ist mit CHF 61'577 um CHF 9'885 unter dem Budget.

Der Schülermittagstisch schliesst mit einer Nettobelastung von CHF 6'740 (Vorjahr CHF 20'623) ab. Seit dem Lockdown ist die Teilnehmerzahl stark zurück gegangen. Oltingen leistet einen Beitrag an die Nettokosten.

Im Primarschulhaus musste eine Waschmaschine angeschafft werden. Dafür wurden die Arbeiten für den Ersatz Bodenbelag in einem Schulzimmer nicht ausgeführt.

3 Kultur und Freizeit

In dieser Funktion liegen die Nettokosten im Jahr 2021 bei CHF 39'619 um CHF 6'904 unter den budgetierten Kosten. Infolge der Corona-Massnahmen wurden keine Veranstaltungen abgehalten, was zur Folge hatte, dass die Ausgaben im kulturellen Bereich deutlich tiefer ausgefallen sind.

Die Spezialfinanzierung „Antennen- und Kabelanlage“ hat einen Überschuss von CHF 26'740 zu verzeichnen. Das sind CHF 11'191 weniger als angenommen. Es waren höhere Kosten an baulichem Unterhalt angefallen und die Anzahl der Abonnenten nimmt stetig ab.

Die Abschreibung des Investitionsbeitrages an das Hallenbad Gelterkinden wurde nicht budgetiert.

Der Kirche in Oltingen wurde ein Beitrag an die Sanierung der Kirchenglocken geleistet.

4 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit schlägt für die Gemeinde im 2021 mit CHF 302'699 zu Buche. Budgetiert waren CHF 193'280. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Beiträge an die Pflegefinanzierung in Pflegeheimen mit CHF 207'059 um über CHF 100'000 höher aus. Massgebend für diese Kosten sind die Anzahl Einwohner in den Altersheimen und die zugewiesene Pflegestufe. Die Beiträge an die Spitex bewegen sich mit CHF 76'227 leicht unter dem Budget. Es musste kein Beitrag an die Verbundregion ausbezahlt werden.

Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege ist der Aufwand höher ausgefallen. Neu wird die Buchhaltung über die Gemeindesoftware geführt. Die Rückbuchungen der jeweiligen jahresübergreifenden Rechnungen entfallen somit. Die Kosten normalisieren sich im 2022 wieder. Die Nettokosten für diesen Bereich betragen CHF 18'155.

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit belastet die Rechnung der Gemeinde mit einem Nettoaufwand von CHF 230'975, CHF 26'615 über Budget und CHF 55'250 über dem Vorjahr. Dies ist v.a. auf Mehraufwendungen im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen. Diese Aufwände sind schwer abzuschätzen. Die Kosten im Asylwesen von CHF 83'659 im 2021 wurden von Bund/Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Die Beiträge an Private zur Deckung von Finanzierungslücken von Altersheimbewohnern sind mit CHF 41'267 weiter zurückgegangen. Auch diese Kosten sind schwer abschätzbar.

6 Verkehr

Das Strassenbudget liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 93'991 um 20'858 über dem Budget. Als Folge der heftigen Niederschläge im Sommer 2021 mussten div. Flurstrassen mit rund CHF 10'000 in Stand gestellt werden. Am Neumattweg musste eine Belagssenkung repariert werden.

Der Gemeindebeitrag an den Werkhofverbund ist ebenfalls um rund CHF 12'000 höher ausgefallen. Diese höheren Kosten sind mit einem krankheitsbedingtem Personalausfall und Personalwechsel begründet.

7 Umwelt und Raumplanung

Die Nettokosten sind mit CHF 22'695 nur halb so hoch wie budgetiert. In dieser Funktion werden v.a. die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung geführt.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	33'927
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	5'408
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	6'603

Beim Wasser ergibt sich ein Gewinn von CHF 33'927 (Budget CHF 15'403). Die Kosten beim den Nachführungen des Leitungskatasters sind teilweise abhängig von den Bautätigkeiten, welche im 2021 weniger waren. Zudem sind weniger Personalkosten sowie Sachaufwand angefallen.

Beim Abwasser war ein Defizit von CHF 22'950 budgetiert, welches mit einem Minus von CHF 5'408 besser ist als erwartet. Die vereinnahmten Anschlussbeiträge über CHF 14'398 konnten in der Investitionsrechnung nicht passiviert werden und fliessen somit in die Erfolgsrechnung.

Der Bereich Abfall bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Kosten für die Anschaffung der Plastiksammelsäcke wurden im Budget zu tief geschätzt. Zugleich konnten mehr Kehrrichtgebühren eingenommen werden und die Entschädigung an den Oberbaselbieter Abfallverbund ist mit CHF 30'362 um CHF 2'938 tiefer als budgetiert.

In der Raumplanung sind deutlich weniger Kosten für externe Berater angefallen. Die im 2021 budgetierten Kosten von CHF 11'000 für die Anpassung Gewässerraum fällt aufgrund von Verzögerungen erst im 2022 an. Die Kosten des Landschaftsschutzes und des Friedhofs liegen deutlich unter dem Budget.

8 Volkswirtschaft

Dieser Bereich kostet die Gemeinde CHF 28'535 und bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Die Spezialfinanzierung „Wärmeverbund“ hat einen Überschuss von CHF 17'372 zu verzeichnen. Das sind rund CHF 7'800 weniger als im Budget vorgesehen. Das vor allem wegen rund CHF 8'500 weniger Wärmebezugsgebühren.

9 Finanzen und Steuern

Die Nettosteuerereinnahmen betragen CHF 1'315'672 und liegen CHF 159'672 über den Erwartungen. Dies ist zu einem grossen Teil auf Steuereinnahmen aus Vorjahren über CHF 184'780 zurückzuführen. Die Auflösung von Steuerabgrenzung aus dem Jahr 2020 von rund 66'000 haben Auswirkungen auf dieses bessere Ergebnis.

Der Finanzausgleich hat sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget gemäss der nachfolgenden Tabelle entwickelt. Die Kompensationsleistungen sind um CHF 18'713 tiefer als im Budget. Ein wesentlicher Einfluss hat der im Vorjahresvergleich um CHF 148'966 tiefere Finanzausgleich, welcher im 2021 nur noch CHF 631'529 beträgt.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung 2021 zum Budget	2020	Abweichung 2021 zum Vorjahr
Finanzausgleich	631'529	635'000	-3'471	780'495	-148'966
Sonderlastenabgeltung	140'802	141'330	-528	141'358	-556
Solidaritätsbeitrag			0		
Kompensationsleistung	133'387	152'100	-18'713	138'509	-5'122
Total	905'718	928'430	-22'712	1'060'362	-154'644

Liegenschaften des Finanzvermögens

Im 2021 waren die Wohnungen im Traugott-Meyer-Haus nicht durchgehend vermietet. Die Mieteinnahmen sind mit CHF 64'562 um rund CHF 6'000 tiefer als budgetiert. Im Gebäude musste eine Feuchtigkeitsuntersuchung durchgeführt werden. Durch den Mieterwechsel mussten zudem diverse Reparaturen ausgeführt werden und die Verwaltungsentschädigung ist dadurch etwas höher angefallen. Die eine Wohnung an der Dorfstrasse 166/167 wurde renoviert, was im 2021 zu Unterhaltskosten von rund CHF 22'000 führte.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet im Jahr 2021 eine Nettoinvestition von CHF 166'084.65.

Das Projekt Strassensanierung Mattenhof bis Wetterstation in der Höhe von CHF 53'000 wurde am 22.08.2020 als Sondervorlage von der EGV gutgeheissen. Die Abrechnung ist nun vorliegend und ist aufgrund von Grenzanpassungen höher ausgefallen als angenommen. Die Schlussabrechnung wird der Versammlung in einem separaten Traktandum zur Kenntnis gebracht.

Der Ausgleichsbeitrag von CHF 50'000 an den Werkhofverbund ist mit einer Sondervorlage am 07.06.2019 von der EGV gutgeheissen worden. Die Schlussabrechnung wird der Versammlung in einem separaten Traktandum zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für die geplante Quelfassung Isbrunn von CHF 95'000 sind im Budget der Investitionsrechnung vorgesehen und wurden am 09.12.2020 als Sondervorlage von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Die definitive Abrechnung erfolgt im 2022. Im 2021 sind Kosten über CHF 66'952 aufgelaufen.

Bilanz

Die flüssigen Mittel liegen per Jahresende bei 1.86 Mio. CHF. Die Einwohnergemeinde hat eine geringe Fremdverschuldung mit einem zinslosen Darlehen der Bürgergemeinde Wenslingen von CHF 100'000. Das Eigenkapital liegt nach dem Aufwandüberschuss 2021 bei einem soliden Wert von 3.5 Mio. CHF. Die Finanzverwaltung

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2021

	Bestand per 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2021
1 AKTIVEN	6'829'529.61	7'480'502.20	7'572'527.08	6'737'504.73
10 FINANZVERMÖGEN	5'490'150.70	7'270'107.50	7'438'548.48	5'321'709.72
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'339'378.91	210'394.70	133'978.60	1'415'795.01
Allgemeiner Haushalt	1'138'255.09	133'518.05	62'828.80	1'208'944.34
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	24'997.45	76'876.65	44'841.85	57'032.25
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1.00			1.00
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'400.00			6'400.00
Spezialfinanzierung Antenne	100'329.37		15'169.95	85'159.42
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	69'396.00		11'138.00	58'258.00
2 PASSIVEN	6'829'529.61	2'765'303.24	2'857'328.12	6'737'504.73
20 FREMDKAPITAL	976'376.64	2'653'336.14	2'695'944.65	933'768.13
29 EIGENKAPITAL	5'853'152.97	111'967.10	161'383.47	5'803'736.60
Allgemeiner Haushalt	3'996'639.03		115'444.32	3'881'194.71
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'636'639.03		115'444.32	3'521'194.71
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
> Finanzpolitische Reserve	360'000.00			360'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	164'621.74	33'927.10		198'548.84
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'334'474.09	33'927.10	39'335.55	1'329'065.64
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	60'055.83		6'603.60	53'452.23
Spezialfinanzierung Antenne	190'166.34	26'740.05		216'906.39
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	107'195.94	17'372.85		124'568.79

Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	4'420'552.79	4'305'108.47	4'316'047	4'190'004	3'504'431.01	3'520'367.75
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	245'413.24		269'290	97'037.02	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	129'968.92	143'247		68'899.72	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	115'444.32		126'043	165'936.74	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					150'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	115'444.32		126'043	15'936.74	
INVESTITIONSRECHNUNG	200'470.50	34'385.85	1'431'000			10'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		166'084.65		1'431'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen					10'000.00	
BILANZ	6'737'504.73	6'737'504.73			6'829'529.61	6'829'529.61
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'521'194.71				3'636'639.03

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	381'228.57	67'562.74	376'643	51'500	392'128.36	50'691.49
Nettoaufwand		313'665.83		325'143		341'436.87
1 Oeffentliche Sicherheit	287'941.79	142'711.57	259'297	148'410	236'283.66	131'079.97
Nettoaufwand		145'230.22		110'887		105'203.69
2 Bildung	2'162'822.89	1'004'235.35	2'196'098	992'159	1'398'215.51	267'951.40
Nettoaufwand		1'158'587.54		1'203'939		1'130'264.11
3 Kultur und Freizeit	128'667.50	89'048.00	137'523	91'000	127'095.58	90'170.15
Nettoaufwand		39'619.50		46'523		36'925.43
4 Gesundheit	316'801.35	14'102.15	198'280	5'000	203'564.70	5'792.50
Nettoaufwand		302'699.20		193'280		197'772.20
5 Soziale Wohlfahrt	323'330.60	92'355.50	345'560	141'200	338'662.40	162'936.80
Nettoaufwand		230'975.10		204'360		175'725.60
6 Verkehr	292'171.30	198'179.69	258'963	185'830	183'436.90	68'274.90
Nettoaufwand		93'991.61		73'133		115'162.00
7 Umwelt und Raumplanung	267'536.05	244'840.25	289'299	243'954	284'984.30	253'920.45
Nettoaufwand		22'695.80		45'345		31'063.85
8 Volkswirtschaft	117'354.50	88'818.75	126'038	96'750	102'612.98	79'779.00
Nettoaufwand		28'535.75		29'288		22'833.98
9 Finanzen und Steuern	142'698.24	2'363'254.47	128'346	2'234'201	237'446.62	2'409'771.09
Nettoertrag	2'220'556.23		2'105'855		2'172'324.47	
Total	4'420'552.79	4'305'108.47	4'316'047	4'190'004	3'504'431.01	3'520'367.75
Ertragsüberschuss		115'444.32		126'043	15'936.74	
Aufwandüberschuss						
T o t a l	4'420'552.79	4'420'552.79	4'316'047	4'316'047	3'520'367.75	3'520'367.75

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2 Bildung Nettoaufwand			132'000	132'000		
6 Verkehr Nettoaufwand	133'518.05	133'518.05	41'000	41'000		
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	66'952.45	34'385.85 32'566.60	283'000	283'000		
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag			975'000	975'000		10'000.00
Total Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	200'470.50	34'385.85 166'084.65	1'431'000	1'431'000		10'000.00

Auflistung der Investitionen

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hochrechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2021
	Einwohnergemeinde			342'000.00	0.00	342'000.00	104'000.00	268'000.00	30'000.00-
2	BILDUNG			132'000.00	0.00	132'000.00	0.00	132'000.00	0.00
2170.5040.02	Anbau Garage Primarschule	09.06.2021	SV	132'000.00	0.00	132'000.00	0.00	132'000.00	0.00
6	VERKEHR			115'000.00	0.00	115'000.00	54'000.00	41'000.00	20'000.00
6150.5010.02	Strassensanierung Mattenhof	12.08.2020	SV	53'000.00	0.00	53'000.00	54'000.00	29'000.00	30'000.00-
6150.5010.03	Gemeindestrassen		BU	12'000.00	0.00	12'000.00	0.00	12'000.00	0.00
6150.5620.01	Investitionsbeiträge an Gemein- den und Zweckverbände	07.06.2019	SV	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	50'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			95'000.00	0.00	95'000.00	50'000.00	95'000.00	50'000.00-
7101.5030.04	Sanierung Quellfassung Isbrunn	09.12.2020	SV	95'000.00	0.00	95'000.00	50'000.00	95'000.00	50'000.00-

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss CHF 115'444.32 zu genehmigen.



Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Wir haben die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wenslingen gemäss §55 der Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 (Stand 1. Januar 2021) geprüft.

2. Durchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass allfällige Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit hätten erkannt werden müssen und dass sie eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden konnte.

3. Prüfungsgebiet

Gegenstand unserer Prüfung war:

- Die Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- Die Übereinstimmung der Bestandesrechnung mit den Vermögensausweisen
- Die Übereinstimmung der Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung und den gesetzlichen Vorschriften (stichprobenartig)
- Ausgaben- und Einnahmenposten und die Angaben in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen
- Die Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen (insbesondere was die Investitionsrechnung betrifft)

4. Ergebnis

Aufgrund unserer Prüfung halten wir fest, dass Rechnung und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung entsprechen. Wir bescheinigen die Richtigkeit und Gesetzmässigkeit der vorliegenden Rechnung.

5. Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 schliesst mit einem Jahresverlust von CHF 115'444.32 ab und ist damit rund CHF 10'600.00 besser als budgetiert. Die Hauptgründe dafür sind höhere Kosten im Gesundheitsbereich.

6. Antrag

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Wenslingen, 27. Mai 2022

Die Mitglieder der RGPK


Deborah Schaeffer


Susanne Thommen


Rainer Hasenböhler

Traktandum 3 Sanierung 5 ½-Zimmer Stockwerkeigentums wohnung, Dorfstrasse 166

Ausgangslage

Im Rahmen des Wegzuges der Mieter, welche in der gemeindeeigenen Wohnung an der Dorfstrasse 166, gewohnt haben, hat der Gemeinderat festgestellt, dass diese Wohnung renovationsbedürftig ist. Gewisse Bauteile/Installationen wurden sogar seit der Erstellung im Jahre 1978 nicht ersetzt. Er hat deshalb entschieden die Wohnung zu renovieren. Dafür wurden ursprünglich Kosten in Höhe von CHF 25'000 geschätzt, welche im Budget 2022 eingeplant wurden.

Nach einer detaillierten Überprüfung aller Arbeiten, Sanierung der Wohnung, angepasst an die heutigen Gegebenheiten, Ersetzen einzelner Geräte in den Badezimmern sowie der Einbau einer neuen Küche, stellt der Gemeinderat fest, dass die im Budget eingeplante Summe für eine Sanierung nicht ausreicht.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 15. März 2022 beschlossen, die Wohnung einer Komplettsanierung zu unterziehen.

Darin enthalten ist der Einbau einer neuen Küche (best. Küche seit der Erstellung des Gebäudes. Ebenso ist vorgesehen, eine Waschmaschine und ein Tumbler direkt in der Wohnung einzubauen, was nebst der Neuanschaffung auch bauliche Massnahmen erfordert. Durch dies haben alle Parteien eigene Waschmaschinen und Tumbler, was dem heutigen Standard von Mietwohnungen entspricht.

Die Sanierung umfasst folgende Arbeiten:

(Alle Preise inkl. Demontage/Entsorgung/Gebühren sowie Montage und MwSt.)

Vorgesehen sind folgende Arbeiten

- Elektroanlagen (inkl. WM/Tumbler)	CHF 7'500.00
- Sanitäranlagen (Ersatz einzelner Apparate, Garnituren etc. Anschluss WM/Tumbler)	CHF 7'000.00
- Plattenarbeiten (Boden/Wandbeläge)	CHF 4'000.00
- Schreinerarbeiten (Böden, Küche, Treppe, Sockelleisten)	CHF 40'000.00
- Malerarbeiten	CHF 10'000.00
- Baureinigung	CHF 750.00
- Reserve	CHF 4'750.00

Gesamtkosten inkl. Reserve CHF 74'000.00

Mit dieser Gesamtrenovation stellt diese eine zeitgemässe Mietwohnung dar und kann auch zu einem leicht erhöhten Mietpreis an eine Familie vermietet werden.

Da die Gesamtkosten die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen ist der Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Versammlung, für die Sanierung der 5 ½-Zimmerwohnung an der Dorfstrasse 166, die Gesamtkosten von CHF 74'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4 Kreditantrag Neubau Sauberwasserleitung Hüttengässli und Ersatz Wasserleitung



Ersatz und Neubau Sauberwasserleitung

Die bestehende Sauberwasserleitung (Sickerleitung) im Hüttengässli ist an der Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Um den Fremdwasseranteil im Abwassernetz zu reduzieren, sieht der «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) vor, diese Leitung neu an den eingedolten Moosbach anzuschliessen. Dafür muss die bestehende Leitung auf der Parzelle Nr. 49, aufgrund des Zustandes, ersetzt werden und im Hüttengässli ist eine neue Leitung mit Anschluss an den Moosbach zu erstellen. Die Sauberwasserleitungen der privaten Liegenschaften sowie die Strassenentwässerung werden an die neue Leitung angeschlossen. Für den Bau der Sauberwasserleitung auf der Parzelle Nr. 49 ist der Erwerb von Grund und Rechten notwendig. Die notwendigen Dienstbarkeiten werden zwischen Gemeinde und Grundeigentümer geregelt und im Grundbuch eingetragen.

Ersatz Trinkwasserleitung

Die bestehende Wasserleitung (duktiler Guss, NW 100mm) im Hüttengässli wurde im Jahr 1940 erstellt und hat damit ihre Lebensdauer erreicht. Die Leitung wird durch eine neue Kunststoffleitung aus HDPE (dn 125/102.2mm) ersetzt. Das Hydrantenunterteil Nr. 18 wird ersetzt. Die älteren Hausanschlussleitungen werden bis zur privaten Parzellengrenze ersetzt. Den privaten Grundstückbesitzern wird, vor allem bei älteren Hausanschlussleitungen, empfohlen diese ebenfalls im Zuge der Bauarbeiten zu ihren Lasten zu ersetzen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für den Ersatz und Neubau der Sauberwasserleitung sowie den Ersatz der Trinkwasserleitung trägt die Gemeinde.

Preisstand: April 2022, Kostengenauigkeit: +/- 10 %

Ersatz und Neubau Sauberwasserleitung inkl. MwSt.	CHF 120'000
Ersatz Trinkwasserleitung inkl. MwSt.	CHF 134'000
Total Gemeinde Wenslingen inkl. MwSt.	CHF 254'000

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Versammlung, dem Kredit von CHF 254'000 für den Neubau Sauberwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Hüttengässli, zuzustimmen.

Traktandum 5 Anhang zum Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege - Anpassung

Ausgangslage

Gemäss dem kantonalen Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz beteiligen sich Kanton und Gemeinden an den Zahnpflegekosten von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Im Kinder- und Jugendzahnpflege-Reglement der Gemeinde Wenslingen sind die administrative Abwicklung sowie die Beitragsleistungen festgehalten. Die aktuell geltenden Subventionsschlüssel, gemäss Anhang des Reglements, wurden das letzte Mal per 1. Juli 2010 angepasst.

Um der Preisentwicklung Rechnung zu tragen und die Familien mit geringem Einkommen stärker zu entlasten, sollen die Subventionsschlüssel wie folgt angepasst werden. Dieser Schlüssel definiert, welchen Anteil der effektiven Kosten gemäss Zahnarztrechnung in Abhängigkeit mit dem steuerbaren Einkommen der Eltern durch die Gemeinde und den Kanton übernommen werden. Die Anpassungen wurden in Anlehnung an eine Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft aufbereitet.

Bestimmungen alt

Gruppe	Massgebendes Einkommen in CHF	Subventionsbeitrag
A	0 bis 35'000	80 %
B	35'000 bis 50'000	50 %
C	50'000 bis 75'000	30 %
D	75'000 bis	0 %

Bestimmungen NEU

Gruppe	Massgebendes Einkommen in CHF	Subventionsbeitrag
A	0 bis 35'000	90 %
B	35'000 bis 50'000	60 %
C	50'000 bis 75'000	30 %
D	75'000 bis 95'000	10 %
E	ab 95'000	0%

Nach einer groben Berechnung ergibt sich eine ungefähre Mehrbelastung von CHF 4'000 bis CHF 5'000 für die Einwohnergemeinde Wenslingen. Die Gemeinde profitiert im Gegenzug aber von 50% Subvention des Kantons BL, was bis anhin in dieser Grössenordnung nicht der Fall war. Somit würde die Mehrbelastung tiefer ausfallen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Anpassung im Anhang des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege zuzustimmen.

Traktandum 6 Versorgungsregion Oberbaselbiet - Alters- und Pflegegesetz (APG)

a) Beitritt zur Versorgungsregion Oberbaselbiet

b) Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Die Versorgungsregionen müssen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Darüber hinaus müssen sie ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.»

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter, der Firma Metron AG, hat die Arbeitsgruppe die aktuellen Angebote im Bereich der Betreuung und Pflege evaluiert, eine Prognose über die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs gewagt und Empfehlungen für Handlungsfelder erarbeitet. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbaselbiets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen.

Modell für die Versorgungsregion

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die Versorgungsregion soll als Zweckverband ausgestaltet werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche u.a. vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden. Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten.

a) Beitritt Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet

17 Gemeinden des Oberbaselbiets planen, sich der Versorgungsregion Oberbaselbiet anzuschliessen resp. gemeinsam den Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet zu gründen.

Auch die Einwohnergemeinde Wenslingen muss sich gemäss dem kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) einer Versorgungsregion anschliessen. Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt des Vereins Oberes Baselbiet im Detail geprüft. Der geplante Zweckverband unterstützt die Gemeinden bei den kommenden Herausforderungen im Bereich des Alters mit professionellen Strukturen und Ressourcen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung einen Anschluss an diesen Zweckverband zu beantragen.

b) Statuten des Zweckverbandes

Die Details zum Zweckverband, wie auch zur Mitbestimmung der angeschlossenen Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Die Statuten sind im Gesamtwortlaut in der Homepage der Einwohnergemeinde aufgeschaltet oder können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) vorgeprüft. Diesbezüglich wurde eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt. Nachfolgend einige wesentliche Ausschnitte:

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandszweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband im Mandatsverhältnis eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster Entscheid mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert.

Es ist den Gemeinden überlassen, wen sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlungen konzentrierte sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Eine Bedarfsabklärung kann von allen qualifizierten Organisationen, wie Spitex, Hausärzte, Spital etc. erfolgen. Die Details dazu regelt das Versorgungskonzept. Die Versorgungsregion hat keine Entscheidungsbefugnisse, ob jemand in ein Heim eintritt oder nicht. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedsgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten.

Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäussert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet beizutreten.
--

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Statuten des Zweckverbandes der Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet zu genehmigen.
--

Traktandum 7 Kreditantrag Ersatzfahrzeugbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen

Ausgangslage

Die Feuerwehr Wenslingen-Oltingen verfügt im Moment über vier Fahrzeuge. Der Verbund beabsichtigt, einen in Wenslingen stationierten Transporter im Jahr 2023 zu ersetzen. Dies u.a. aus folgenden Gründen:

- Der Transporter wird 20-jährig und vermehrt stehen Reparaturen mit hohen Kosten an. (Elektrik, Getriebe, technische Einrichtungen).
- Die Sicherheitsausrüstung für die Insassen ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den aktuellen Gesetzen.
- Der Platz im Fahrzeug für das feuerwehrtechnische Material ist nicht ausreichend und unpraktisch. Rollmodule müssen umständlich hin und her gefahren werden, was bei einem Ernsteinsatz zu Verzögerungen in Sachen Brandbekämpfung und Rettung führt.
- Der bestehende Transporter ist nicht flexibel einsetzbar.
- Die BGV subventioniert Fahrzeuge in dieser Grösse ab einem Alter von 15 Jahren mit (60%)

Lösung

Die Feuerwehrkommission beantragt, als Ersatz ein neues Logistikfahrzeug zu beschaffen. Das Fahrzeug ist mit einer Doppelkabine (7 Sitzplätze) ausgestattet und kann 6 Rollmodule im Aufbau transportieren. Das Allzweckfahrzeug kann flexibel bei jedem Ereignis eingesetzt werden. (Siehe Vergleichsfahrzeug Feuerwehr Thuisis/GR)



Gestützt auf die Auswertung und einheitliche Bewertung der eingegangenen Offerten, beantragt die Beschaffungskommission vor allem aufgrund des besten Preis-/Leistungsverhältnisses, ein oben genanntes Fahrzeug zu beschaffen und den Auftrag an die Firma Vogt AG, Oberdiessbach zu vergeben.

Der bereinigte Kaufpreis inkl. Optionen lautet CHF 173'547.80.- Von diesem Preis wird der Betrag von CHF 15'000.- für die Rücknahme des alten Transporters abgezogen. 60% von diesem Endbetrag werden durch die BGV subventioniert und den Gemeinden rückerstattet.

Aufteilung je Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahlen

<u>Annahme</u> Wenslingen	CHF	38'500
<u>Annahme</u> Oltingen	CHF	27'500

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden, §2 Abs. c, Grundsätze der Rechnungslegung, hält die Bruttodarstellung fest: Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionseinnahmen und -ausgaben werden getrennt voneinander und ohne Verrechnung ausgewiesen, weshalb der Bruttobetrag zu beantragen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Bruttokredit für die Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeuges für den Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen von CHF 180'000 zuzustimmen.

Traktandum 8 Schlussabrechnungen (zur Kenntnisnahme)

a) Strassensanierung und Entwässerung Mattenhof

b) Ausgleichsbeitrag Werkhof+

Strassensanierung/Entwässerung Mattenhof:

Die Sondervorlage von CHF 53'000 wurde an der Versammlung vom 12.08.2020 genehmigt. Die effektiven Investitionskosten liegen bei CHF 58'072.05 und haben sich aus folgendem Grund verteuert: Die ursprüngliche Annahme war, dass dort die Randsteine beginnen, wo die Strasse endet. Während dem Verlauf der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf der Strasse nicht der ursprünglichen Annahme entsprach. Dementsprechend musste eine Anteuerung von zusätzlich 1.2 – 1.5 Meter vorgenommen werden.

Strassenrandabschluss- und Belagsarbeiten	CHF 28'418.20
abz. Unvorhergesehene zusätzliche Belagsarbeiten	CHF 8'000.00
Total zu verteilende Kosten	CHF 20'418.20
Die Gesamtkosten der Sanierung betragen	CHF 68'272.05
abz. Anteil Michael Buess	CHF 10'200.00
ergibt eine Restsumme von	CHF 58'072.05

Die Kreditüberschreitung von gerundet 5'072 Franken ist im Rahmen der Gemeinderatskompetenz abgedeckt.

Ausgleichsbeitrag Werkhof+

Die Sondervorlage von CHF 50'000 für den Inventarausgleich Verbundwerkhof W+ wurde an der Versammlung vom 07.06.2019 genehmigt.

Die Investitionskosten, liegen bei CHF 62'846.00, was zu einer Kreditüberschreitung von CHF 12'846.00 führt. Der Grund dafür liegt insbesondere in der Anschaffung weiterer Nutzfahrzeuge und ist durch die Gemeinderatskompetenz abgedeckt.